

DAS PARTEIVERBOTSVERFAHREN IN DEUTSCHLAND

In Deutschland können Parteien und Vereine verboten werden. 1952 wurde die Sozialistische Reichspartei (SRP) und 1956 die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) verboten, die bisher einzigen erfolgreichen Verfahren in der Bundesrepublik Deutschland. Seit dem gescheiterten Verfahren gegen die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) 2001 wurde auf Antrag des Bundesrats 2012 ein erneuter Versuch des Parteiverbots unternommen. Seit März 2016 wird dieses nun vor dem Bundesverfassungsgericht verhandelt.

Parteiverbot in der Demokratie

„Parteiverbote sind kein selbstverständlicher Bestandteil des Demokratieschutzes – wie etwa die alten Verfassungsstaaten Großbritannien und USA zeigen, die ein solches Instrument nicht kennen. Umgekehrt suchen Diktatoren ihre Herrschaft nicht selten mit Parteiverboten zu stabilisieren. Wenn die Väter und (wenigen) Mütter des Grundgesetzes ein Parteiverbot in der Verfassung verankerten, so stand ihnen nicht das Sozialistengesetz des Kaiserreiches (Verbot sozialistischer/sozialdemokratischer Organisationen unter Bismarck) vor Augen, sondern der Untergang der Weimarer Republik, die sich nach verbreiteter Lesart nur halbherzig gegen ihre Feinde zur Wehr gesetzt hatte. Mit dem Konzept der ‚streitbaren‘ oder ‚wehrhaften Demokratie‘ nahm der Parlamentarische Rat Forderungen aus dem demokratischen Widerstand und Exil auf, die darauf zielten, die neue deutsche Demokratie gegen Extremismus resistent zu machen und einen erneuten autokratischen Rückfall zu verhindern. Die Betonung der Wertebasis des Grundgesetzes, der Menschenwürde (Art. 1), und des damit verbundenen institutionellen Kerngehalts (Art. 20; Art. 79 Abs. 3) fand ihre Entsprechung in Abwehrinstrumenten wie dem Parteiverbot (Art. 21 Abs. 2), die nicht erst wirksam werden sollten, wenn der Versuch eines gewaltsamen Umsturzes unternommen würde. Stattdessen war daran gedacht, extremistischen Bestrebungen bereits dann entschieden entgegenzutreten, wenn diese sich der von den Nationalsozialisten praktizierten ‚Legalitätstaktik‘ bedienten, also den Versuch unternähmen, die Demokratie mit ihren eigenen Mitteln (Wahlen, Parlamente) zu schlagen, Gewaltkontrolle, Pluralismus, Minderheitenschutz und Freiheitsrechte außer Kraft zu setzen.“

Quelle: Uwe Backes: NPD-Verbot: Pro und Contra, in: Aus Politik und Zeitgeschichte: Rechts-Extremismus Nr. 18-19/2012 vom 30.4.2012, S. 10

Einzelarbeit/Gruppenarbeit: Geben Sie in eigenen Worten die Kernaussagen des Textes wieder. Tauschen Sie sich in Kleingruppen über die Konzeption des Grundgesetzes zu einer „streitbaren Demokratie“ aus.

Verbot einer Partei – Verbot eines Vereins



Antragsberechtigt sind gemäß § 43 Absatz 1 Bundesverfassungsgerichtsgesetz (BVerfGG) der Deutsche Bundestag, der Bundesrat oder die Bundesregierung. Existiert die Partei in nur einem Bundesland, kann auch die jeweilige Landesregierung den Antrag stellen (§ 43 Abs. 2 BVerfGG). Nur das Bundesverfassungsgericht darf die Verfassungswidrigkeit einer Partei feststellen und das Verbot aussprechen. Vereine können durch eine Verfügung des Bundesinnenministers, oder bei einer rein regionalen Existenz, durch den jeweiligen Innenminister des Bundeslandes verboten werden.

Voraussetzungen für ein Parteiverbot

Die freiheitliche demokratische Grundordnung muss durch ein verfassungswidriges Verhalten gefährdet sein, eine allein verfassungsfeindliche Haltung reicht nicht aus. Über Art. 21 Abs. 2 GG hinaus fordert das Bundesverfassungsgericht, dass neben einer verfassungsfeindlichen Einstellung auch ein aggressiv-kämpferisches Vorgehen gegen die bestehende Ordnung hinzukommen muss.

Nach: Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17.8.1956, BVerfGE 5, 85, 2. Leitsatz

Das NPD-Verbotsverfahren 2016

Ein radikales Programm oder extremistische Überzeugungen, Ziele und Absichten reichten allein nicht [zum Verbot] aus, äußerten die Richter in der Diskussion mit den Vertretern des Bundesrats und der Partei. Andererseits müsse eine verfassungswidrige Partei auch nicht kurz vor der Machtübernahme stehen, um verboten werden zu können. [...] Die Antragsteller vom Bundesrat vertraten die Meinung, allein eine Wesensverwandtschaft der NPD mit dem Nationalsozialismus reiche für ein Verbot. Das hinterfragten die Richter. Sie wiesen darauf hin, dass ein Verbot nationalsozialistischer Organisationen nicht im Grundgesetz steht. Für ein Verbot müsse es stärkere Gründe geben als eine Wesensverwandtschaft.

Quelle: Zeit Online/tst: NPD-Verbotsverfahren: Verfassungsrichter legen die Verbotshürde hoch vom 2.3.2016, in: www.zeit.de

Partnerarbeit/Gruppenarbeit: Recherchieren Sie zunächst die Hintergründe zum gescheiterten Verbotsverfahren in 2001. Erstellen Sie hierzu einen kurzen Infotext und vergleichen Sie diesen im Anschluss mit den anderen Gruppen. Mit welchen Begründungen wurde das erneute Verfahren durch den Antragsteller eingeleitet? Welche Argumentationslinien vertraten die Verfassungsrichter und die Vertreter bei den ersten Verhandlungstagen vor dem Bundesverfassungsgericht im Frühjahr 2016. Arbeiten Sie diese Informationen in Kleingruppen heraus. Recherchieren Sie auch in aktuellen Medienbeiträgen.

Argumente zum NPD-Verbot – Pro und Kontra

- » Die Infrastruktur des organisierten Rechtsextremismus würde geschwächt.
- » Die Abgeordneten dieser Partei würden ihre Sitze in den Parlamenten verlieren.
- » NPD-Publikationen könnten nicht mehr veröffentlicht werden.
- » Die NPD würde den Anspruch auf staatliche Finanzierungsmittel verlieren.
- » Organisationen kann man verbieten, Ideen nicht. Die müssen durch Überzeugungsarbeit bekämpft werden.
- » Ein Verbot stärkt den persönlichen Zusammenhalt der Mitglieder und Sympathisanten erst recht.
- » Ein Verbot stärkt die Vernetzung von Mitgliedern, Organisationseinheiten und Gruppen, weil sie sich neu organisieren müssen.
- » Eine existente NPD kann der Verfassungsschutz viel besser beobachten und überwachen als eine verbotene, nicht mehr existente.

- » _____
- » _____
- » _____
- » _____

Plenum: Sortieren Sie die Argumente des NPD-Verbots nach Pro und Kontra. Fügen Sie weitere Positionen hinzu. Diskutieren Sie die Bedeutung der einzelnen Argumente und stimmen Sie abschließend darüber ab, ob Sie für oder gegen das NPD-Verbot sind. Begründen Sie Ihre Entscheidung schriftlich in einem kurzen Essay.